

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 26 (1934)
Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wortung hierfür auf die Unternehmer, die damit wieder einmal mehr beweisen, was von ihrem Gerede über die «Volksgemeinschaft» in der Praxis zu halten ist.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Die Lohnverhandlungen vor dem interkantonalen Einigungsamt dauern immer noch an. Die Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb werden von der interkantonalen Einigungsstelle einer genauen Prüfung unterzogen. Auch die eigentlichen Einigungsverhandlungen werden betriebsweise durchgeführt. Da diese Verhandlungen verständlicherweise erhebliche Zeit beanspruchen, haben die Unternehmer eingewilligt, bis zum 15. März keinerlei Lohnabbaumassnahmen vorzunehmen. Ueber den weiteren Gang dieser Bewegung werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Buchbesprechungen.

Dr. Oskar Friedli. Die Grundlagen einer schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 1933. 193 Seiten.

Eine umfassende Darstellung der Probleme der Sozialversicherung für jenen Teil, der in der Schweiz noch nicht verwirklicht ist, hat bis jetzt gefehlt. Dr. Friedli, der bei der Ausarbeitung des Gesetzesprojekts, das 1931 verworfen worden ist, in massgebender Weise mitgewirkt hat, ist wie kaum ein zweiter in der Lage, diese Darstellung zu geben. Er skizziert den ganzen Leidensweg der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, dokumentarisch belegt, und geht dann ein auf die versicherungstechnischen, verwaltungsrechtlichen, aber auch auf die finanziellen und politischen Probleme, die dabei einer Lösung bedürfen. Er berücksichtigt nicht nur den Vorschlag des Bundesrates und des Parlaments, sondern auch die verschiedenen andern Projekte, soweit sie bestimmtere Formen angenommen haben. Beim Lesen dieser Schrift wird einem erneut bewusst, welcher Schaden dem Volk durch die Verwerfung jenes Gesetzes zugefügt worden ist. Hoffentlich dient gerade diese tiefgründige Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes dazu, dass seine Lösung in absehbarer Zeit von neuem in Angriff genommen wird. Dr. Friedli erklärt den Gegnern von 1931 mit Recht, dass es leicht ist, ein Gesetz zu kritisieren und zu Fall zu bringen, aber schwer, ein besseres zu machen. W.

Dr. Ernst Eugen Lienhard. Die interkantonale Auslieferung. Art. Institut Orell-Füssli, Zürich. 1933. 136 Seiten. Fr. 4.20.

Die vorliegende Dissertation behandelt die Praxis der interkantonalen Auslieferung, die sich auf Grund der lückenhaften Bundesvorschriften und der interkantonalen Verständigung herausgebildet hat. Das heutige System kann indessen nicht befriedigen. Eine klare Lösung wird jedoch nur zustandekommen durch Annahme des eidgenössischen Strafgesetzes, womit die Notwendigkeit interkantonaler Auslieferung auf ein Minimum reduziert würde. Wer sich mit dem Auslieferungsrecht zu befassen hat, wird mit Gewinn zu dieser gründlichen Arbeit greifen. W.

Deutschland am Hakenkreuz. Herausgegeben von der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik, Prag.

Otto Friedrich. Selbstmord einer Demokratie. Verlag Graphia, Karlsbad. 1933. 47 Seiten.

Nachdem Oesterreich für die Demokratie ebenfalls verloren ist, bleibt als deutsches Sprachgebiet ausser der Schweiz nur noch der deutschsprechende Teil der Tschechoslowakei. Auch dort wird eifrig gearbeitet, um den geistigen Abwehrkampf gegen den Faschismus mit Erfolg zu führen. Die ersterwähnte Schrift enthält Tatsachenmaterial über die Taten des Faschismus in Deutschland, und zwar auf Grund verlässlicher Zeugen und Quellen. Es sind wichtige Dokumente und Photographien wiedergegeben.